

ohne **Stärke**
Verbraucher
keine **Stärke**
Wirtschaft



verbraucherzentrale

Bundesverband

STARKER SCHADENERSATZ DURCH NEUE EU-VERBANDSKLAGE

Die neue europäische Verbandsklagerichtlinie muss so umgesetzt werden, dass Verbraucherverbände Schadenersatz und andere Leistungen einklagen können. So kommen Verbraucherinnen und Verbraucher einfach zu ihrem Recht und zu ihrem Geld.

BÜRGER WÜRDEN AB EINEM DURCHSCHNITTLICHEN STREITWERT VON 1.840 EUROS KLAGEN.¹

Vor welchem Problem stehen Verbraucher?

Verbraucherinnen und Verbraucher klagen selten ihre Rechte ein, wenn sie durch den Rechtsverstoß eines Unternehmens in geringen Summen geschädigt wurden. Beispiele dafür gibt es viele: unrechtmäßige Gebühren bei Banken oder für das Selbstaussuchen von Tickets oder sogar Gebühren, weil ein Telekommunikations-tarif nicht genutzt wurde. Bislang können Verbraucherverbände in Massenschadens-fällen lediglich eine Feststellung der Unrechtmäßigkeit vor Gericht durchsetzen. Al-ternativ müssten Verbraucher einzeln klagen, was Geld und Mühe kostet. Gerade, wenn die individuellen Schäden eher überschaubar sind, lohnt sich das für den Ein-zelnen kaum. Unrechtmäßige Gewinne bleiben so bei den Unternehmen.

So kann's gehen:

Der Erfolg der Musterfeststellungsklage gegen VW hat gezeigt, dass viele Verbrau-cher lieber gemeinsam mit einem Verband klagen, als einzeln vor Gericht zu streiten. Mit der reformierten EU-Verbandsklagerichtlinie wird es für Verbraucherverbände möglich, Schadenersatz für eine Vielzahl von betroffenen Verbrauchern einzukla-gen. Der vzbv fordert eine **verbraucherfreundliche Umsetzung der EU-Verbandskla-gerichtlinie** ins deutsche Recht, um Rückzahlungen direkt an Verbraucher durch-zusetzen. Hierfür sind in Deutschland weitreichende Reformen erforderlich, die die Bundesregierung angehen muss. Maßgabe für den vzbv ist dabei, ein für alle Beteiligten **praxistaugliches und möglichst unkompliziertes Verfahren** zu etablie-ren. Dabei muss der Gesetzgeber auch die erst kürzlich in Deutschland eingeführte **Musterfeststellungsklage integrieren und reformieren**, die neben der neuen EU-Ver-bandsklage weiter Bestand haben muss.

¹ Roland Rechtsreport 2020, https://www.roland-rechtsschutz.de/media/roland-rechtsschutz/pdf-rr/042-presse-pressemitteilungen/roland-rechtsreport/roland_rechtsreport_2020.pdf

www.starke-verbraucher.de | www.twitter.com/vzbv | [#StarkeVerbraucher](https://www.facebook.com/StarkeVerbraucher)

© 2020 Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv) | Rudi-Dutschke-Straße 17 | 10969 Berlin
Für den Inhalt verantwortlich: Klaus Müller, Vorstand des vzbv | Recht-und-Handel@vzbv.de